



Mitglieder der Enquete-Kommission
Internet und digitale Gesellschaft

Enquete-Kommission Internet und
digitale Gesellschaft

-Projektgruppe Demokratie und Staat-

Ergebnisprotokoll der achten Sitzung der Projektgruppe Demokratie und Staat vom 5.März 2012

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und erläutert deren Ablauf.

Die **Protokolle der Sitzung vom 23. Januar 2012** werden ohne Änderungen oder Ergänzungen von der Projektgruppe genehmigt.

Änderungen der Tagesordnung werden nicht beantragt.

TOP 1 Arbeitsplan Kapitel 1 Grundlagen/ Kapitel 2 Legislative in der vernetzten Gesellschaft

1.3 Neue Formen einer digital vernetzten Demokratie

Der Textbeitrag wird **von der Projektgruppe beschlossen** und zur Veröffentlichung auf der Beteiligungsplattform freigegeben.



2.4 Online-Wahlen

Der Textbeitrag wird **von der Projektgruppe beschlossen** und zur Veröffentlichung auf der Beteiligungsplattform freigegeben.

2.1 Begriffsbestimmung und Einordnung „E-Partizipation“

Der Text soll –unter Berücksichtigung der Phasen des Partizipationsprozesses (Information, Debatte, Entscheidung)- insofern präzisiert werden, als die repräsentative Ausgestaltung der Demokratie insbesondere in der Entscheidungsphase zum Tragen komme. Ein Abgeordneter führt aus, an dem vorhergehenden inhaltlichen Diskurs könne selbstverständlich jede/r Bürger/in teilnehmen. Es solle deutlich werden, dass Teilhabe nicht mit Entscheidung gleichzusetzen sei.

Ein sachverständiges Mitglied argumentiert, dass der Staat nicht zwingend die Letztentscheidungsbefugnis haben müsse. Denkbar sei, dass eine staatliche Entscheidung den Bürgerinnen und Bürgern zur Abstimmung vorgelegt werde.

2.2.1 Bestandsaufnahme und Trends digitaler Informationen in der Arbeit der Legislative

Bezüglich des Parlamentsfernsehens wird ein Sachverständiger einen alternativen Textvorschlag erarbeiten. Mit Blick auf die Handlungsempfehlungen müsse geklärt werden, ob die Projektgruppe bezüglich eines linearen Informationsangebots, v.a. Live-Übertragungen aus dem Plenum und den Ausschüssen nicht nur über das Parlamentsfernsehen sondern auch über



andere Distributionskanäle, Probleme sehe oder dies letztlich empfehlen werde. Beachtet werden müsse auch, dass es neben Live-Übertragungen weiterhin redaktionelle Beiträge wie Interviews etc. gebe.

An anderer Stelle wird kritisiert, die Darstellung im Text sei unvollständig. Es solle nicht pauschal der Eindruck entstehen, in nicht-öffentlichen Sitzungen geschehe etwas, das möglichst niemand mitbekommen dürfe. Es könne gute Gründe geben, weshalb bestimmte Dinge nicht-öffentlich diskutiert würden. Öffentlichkeit und Transparenz dürften zudem kein Selbstzweck sein. Das müsse differenziert dargestellt werden.

TOP 2 Bürgerbeteiligung

Der Vorsitzende führt aus, die Vorschläge enthielten sehr konkrete und interessante Aspekte. Sie seien größtenteils als Handlungsempfehlungen formuliert. Daher wäre zu überlegen, ob sich die Projektgruppe mehrheitlich für die Behandlung bestimmter Vorschläge im Text bzw. im Rahmen der Handlungsempfehlungen aussprechen könne oder ob und wer sich welche Vorschläge zu Eigen mache wolle.

Im Einzelnen liegen folgende Vorschläge vor:

1. Transparenz fördern durch Open Data (244:0)
2. Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes allgemein verfügbar machen (162:0)
3. Live-Streams aller Ausschüsse der Parlamente durchführen (152:8)
4. Offenlegung aller Verträge der öffentlichen Hand (119:9)
5. Maßnahmen gegen die Vereinnahmung des Internets durch globale Online-Konzerne (102:4)
6. Verbindliche Festlegung von offenen und freien Formaten bei allen Prozessen des Staates (62:1)
7. Offenlegung der Beteiligungen eines Abgeordneten (55:13)



8. Offenlegung der Jahresabschlüsse von Gemeinden, Städten, Kreisen (40:0)
9. Nutzung des Internets für Gesetzgebungsverfahren (33:1)
10. Medienkompetenz als Bildungsauftrag verstehen (30:1)
11. Bürgerbeteiligung im Netz (12:0)

Es handele sich um die zehn Vorschläge, die auf der Beteiligungsplattform die meiste Zustimmung erfahren hätten sowie um einen Vorschlag zur Bürgerbeteiligung im Netz, der aufgenommen worden sei, da er einen besonders wichtigen Aspekt der Projektgruppenarbeit aufgreife.

Eine Abgeordnete erklärt bezüglich des Vorschlags Transparenz fördern durch Open Data, sie vertrete die Auffassung, alles was im klassisch politischen Raum geschehe, wie Ausschusssitzungen, Parlamentsdebatten, Koalitionsausschussprotokolle etc. solle grundsätzlich öffentlich zugänglich gemacht werden. Überlegt werden müsse aber, ob es sinnvoll sei, prinzipiell alle öffentlichen Daten auch öffentlich zugänglich zu machen oder ob dies nicht auch dazu führen könne, dass sich informelle Strukturen herausbildeten.

Ein Sachverständiger führt aus, es sei zu überlegen, ob manche Daten nach Ablauf einer bestimmten Frist öffentlich zugänglich gemacht werden sollten. Wie eine Zugänglichkeit öffentlicher Daten letztlich organisiert werden könne, müsse diskutiert werden.

Ein Projektgruppenmitglied wirft die Frage auf, in welchem Verhältnis Open Data zum Informationsfreiheitsgesetz (IFG) stehen solle. Auskunftsansprüche, die an ein bestimmtes (Antrags-)Verfahren gebunden seien, gebe es also bereits. Solle Open Data an die Stelle des bisherigen Systems treten oder es ergänzen, so müssten die Schranken des IFG auch dort zum



tragen kommen, z. B. wenn überwiegende legitime Interessen Privater gegen eine Veröffentlichung sprächen (z. B. Betriebsgeheimnisse). Auch der Staat habe im Einzelfall ein berechtigtes Geheimhaltungsinteresse. Die IFG-Regelungen bezögen sich ausschließlich auf die Exekutive während Open Data offensichtlich die gesamte Staatstätigkeit betreffen solle. Auf ein formalisiertes Antragsverfahren zur Veröffentlichung solle überall dort verzichtet werden, wo es keine berechtigten gegenläufigen Interessen weder des Staates noch Privater gibt. Bereits jetzt sei indiskutabel, weil systemwidrig, dass für die beantragte Auskunft eine Gebühr zu entrichten sei. Die Auskunft erfolge schließlich im Interesse der Demokratie und nicht im Interesse des Einzelnen.

Grundsätzlich aber solle Open Data das bisherige Verfahren ersetzen.

Die Projektgruppe beschließt, die Vorschläge im Rahmen der Handlungsempfehlungen aufzugreifen, da sie bereits mehrheitlich diesen Charakter trügen. Dies solle möglichst im Konsens erfolgen. Am Ende solle ein Modul in die Handlungsempfehlungen aufgenommen werden, bei dem jeder Vorschlag wo nötig in wenigen Sätzen differenziert betrachtet werde.

TOP 3 Verschiedenes

Im Vorfeld der **Anhörung am 19.März 2012** werde es für die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit geben, über die Beteiligungsplattform Fragen an die geladenen Sachverständigen zu richten. Der Vorsitzende bittet die Projektgruppenmitglieder, dies entsprechend zu bewerben. Er weist darauf hin, dass



während der Anhörung auch Fragen, die über Twitter gestellt würden, eingebracht werden könnten.

Die **nächste Projektgruppensitzung** findet am **19. März 2012**, 09:30-12.00 Uhr statt.

Die **Klausurtagung** findet am **30. März 2012**, 14.00 Uhr – open End statt.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Der Vorsitzende bedankt sich bei den Mitgliedern und schließt die Sitzung.

Im Auftrag
gez.

Mirko Jonscher